

Kooperationsvertrag für JobRad-Fachhandelspartner

Unternehmens-
bezeichnung*: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

USt.IdNr.:
(oder Steuer-Nr.) _____

Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

** Im Handels-, Genossenschafts-, Vereins- oder Partnerschaftsregister eingetragener Name mit Rechtsform
(ggf. bei GbR: Angabe aller Gesellschafter /Vor- und Nachname)*

(nachfolgend Fachhändler)

und

LeaseRad GmbH

Augustinerplatz 2

79098 Freiburg

(nachfolgend LeaseRad)

schließen mit beiderseitiger Unterzeichnung nachfolgenden Kooperationsvertrag:

Bitte Rücksendung an:

FAX: 0761 205 515 95, E-Mail: fachhandel@jobrad.org oder per Post an:

LeaseRad GmbH, Postfach 1367, 79013 Freiburg

Präambel

LeaseRad hat das JobRad-Konzept entwickelt. JobRad bietet Arbeitgebern die Möglichkeit, ihren Mitarbeitern geleaste neue oder neuwertige Fahrräder und Pedelecs zu überlassen. Dabei tritt der Arbeitgeber als Leasingnehmer auf und überlässt die Leasingobjekte per Gehaltsumwandlung an die Mitarbeiter zur Nutzung.

Die berechtigten Mitarbeiter (im Folgenden auch „JobRadler“ genannt) können sich in der Regel das Fahrrad oder Pedelec innerhalb gewisser, auch firmenindividueller Grenzen, aus dem Angebot des JobRad-Fachhandelspartners frei aussuchen.

Eine Beschreibung über das Leasing- und Nutzungsüberlassungsverfahren nach dem JobRad-Konzept liegt in der Anlage 1 „Ablauf des JobRad-Konzepts für JobRad-Fachhandelspartner“ bei.

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt ausschließlich die Rechte und Pflichten zwischen dem Fachhändler und LeaseRad bei sämtlichen Verfahrensabläufen, wie z. B. der Beratung, Lieferung und Inspektion von Fahrrädern und Pedelecs (im Folgenden „JobRad“ genannt) im Rahmen des JobRad-Konzepts.

§ 2 Teilnahme am Portal

Der Fachhändler ist berechtigt, am Online-Portal für JobRad-Fachhandelspartner (im Folgenden auch „JobRad-Fachhändlerportal“ genannt) teilzunehmen. Der Fachhändler stellt LeaseRad von allen Risiken und der Haftung frei, die sich aus der Bereitstellung und Nutzung des JobRad-Fachhändlerportals ergeben können. Der Fachhändler verpflichtet sich, den Zugang zum JobRad-Fachhändlerportal vor Missbrauch Dritter zu sichern. Sobald der Fachhändler Kenntnis von einem Missbrauch erlangt, muss er LeaseRad umgehend informieren. LeaseRad behält sich vor, bei Bekanntwerden eines Missbrauchs sämtliche Zugänge sofort zu sperren und den Vertrag fristlos zu kündigen.

LeaseRad gewährleistet das Funktionieren des JobRad-Fachhändlerportals, sofern der Fachhändler die erforderliche Soft- und Hardware entsprechend einsetzt und einen Internet-Zugang besitzt. Auf die Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Datenübertragung hat LeaseRad keinen Einfluss. LeaseRad hat dem Stand der Technik entsprechende Vorsorgemaßnahmen gegen Schadsoftware getroffen, übernimmt jedoch keine Haftung für mögliche Schäden. Der Fachhändler muss insofern – wie für die Nutzung anderer Webseiten auch – selbst Vorsorgemaßnahmen treffen und regelmäßig Schutzprogramme auf seiner Hardware installieren.

§ 3 Vereinbarung über die Durchführung des Gutschriftverfahrens

Zwischen dem Fachhändler und LeaseRad wird hiermit vereinbart, dass bei Abrechnung durch den Fachhändler über das JobRad-Fachhändlerportal die Abrechnungslast für alle Lieferungen und JobRad-Inspektionsleistungen auf LeaseRad übertragen wird und die Lieferungen ab diesem Zeitpunkt per Gutschrift im Sinne § 14 Abs. 2 S. 2 UStG abgerechnet werden. LeaseRad als Empfänger der Lieferung oder Leistung erhält vom Fachhändler keine Rechnung mehr.

Die LeaseRad GmbH wird beim Finanzamt Freiburg mit der USt.IdNr. DE262965418 sowie beim Amtsgericht Freiburg im HRB 703073 geführt.

Für die Durchführung des Gutschriftverfahrens ist die Angabe der vollständigen Unternehmensbezeichnung und der vollständigen Anschrift, der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuernummer sowie der Bankverbindung des Fachhändlers erforderlich, die auf Seite 1 dieses Vertrags einzutragen sind.

§ 4 Pflichten des Fachhändlers

1. Der Fachhändler verpflichtet sich zur Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes und zur Einhaltung der vorgegebenen Abläufe bei der Abwicklung der Einzelgeschäfte, insbesondere:

- a) Bei persönlicher Übergabe eines JobRads (siehe Anlage 1 Punkt 6) ist die Identität des berechtigten JobRadlers anhand seiner Ausweispapiere (gültiger Personalausweis oder Reisepass) zu überprüfen. Der Fachhändler unterweist den JobRadler am JobRad.

Nach Prüfung des JobRads durch den JobRadler und Feststellung der Mängelfreiheit ist die Übernahme des JobRads gemeinsam durch den JobRadler und den Fachhändler digital im JobRad-Fachhändlerportal mittels des durch den JobRadler zu übergebenden Abholcodes zu bestätigen. Hierzu werden nach Eingabe des Abholcodes die Rahmennummer und der Übernahmetag ergänzt. Der Abholcode ersetzt die Unterschrift des JobRadlers.

Alternativ zur Übernahmebestätigung im Fachhändlerportal kann das von LeaseRad bereitgestellte Formular „Übernahmebestätigung“ verwendet werden. Dabei sind Rahmennummer sowie der Tag der Übernahme in das Übernahmeformular einzutragen und auf die Unterzeichnung durch den JobRadler zu achten. Das Original der Übernahmebestätigung ist zwingend per Post an LeaseRad zu schicken.

- b) Ist ein Versand des JobRads vereinbart, darf der Versand nur per Spedition an die im Lieferantenauftrag genannte Adresse des JobRadlers erfolgen. Der Fachhändler liefert zusammen mit dem JobRad alle für dessen Montage und Unterweisung im Gebrauch erforderlichen Unterlagen. LeaseRad sorgt für die Übernahmebestätigung durch den JobRadler. Auf Anforderung wird der Fachhändler LeaseRad die Zustellbestätigung des Spediteurs zur Verfügung stellen.

2. Der Fachhändler überträgt das Eigentum am JobRad bereits mit Abrechnung an LeaseRad unter dem Vorbehalt der Zahlung durch LeaseRad.

3. Der Fachhändler verpflichtet sich, die Montage und Feineinstellung von JobRädern vorzunehmen, sofern er fachlich dazu in der Lage ist, unabhängig davon, ob er das JobRad verkauft oder geliefert hat. Die Kosten hierfür sind zwischen dem Fachhändler und dem JobRadler zu vereinbaren und vom JobRadler zu tragen.

4. Der Fachhändler verpflichtet sich, kaufvertragliche Ansprüche bezüglich des JobRads auch gegenüber LeaseRad, dem Leasingnehmer oder dem JobRadler zu erfüllen, auch wenn der Leasinggeber Eigentümer des JobRads ist.

5. Der Fachhändler verpflichtet sich, die ausgelieferten JobRäder zu warten und zu reparieren, sofern ihm hierzu vom Leasingnehmer oder JobRadler ein Auftrag erteilt wird. Derartige Arbeiten sind typischerweise nicht Bestandteil des Leasingvertrags und daher separat vom Leasingnehmer oder JobRadler an den Fachhändler zu bezahlen, es sei denn, die Arbeiten sind durch den Inspektionscoupon (Ziff. 7) abgedeckt.

6. Bei Reparaturaufträgen, insbesondere solchen, die durch den Versicherer der JobRad-Vollkaskoversicherung erfolgen, berechnet der Fachhändler die Kosten der Erstellung eines Kostenvoranschlages nur dann, wenn im Anschluss eine Reparatur nicht von ihm durchgeführt wird und er dies nicht zu vertreten hat.

7. Der Fachhändler verpflichtet sich, Inspektionen im Rahmen des sog. JobRad-Inspektions-Coupons durchzuführen, sofern er dazu fachlich in der Lage ist, unabhängig davon, ob er das JobRad verkauft oder geliefert hat. Der Fachhändler verpflichtet sich, die Inspektion gewissenhaft und vollständig gemäß den Anweisungen auf dem Inspektions-Coupon sowie der JobRad-Inspektionsliste vorzunehmen, die sich an den Vorgaben der Zweiradfachverbände orientiert. Der Fachhändler verpflichtet sich weiterhin, die Durchführung der Inspektion des jeweiligen JobRads anschließend digital im JobRad-Fachhändlerportal zu bestätigen, alternativ durch Unterzeichnung und Rücksendung des Inspektions-Coupons an LeaseRad. Für eine ordnungsgemäß durchgeführte Inspektion erteilt LeaseRad dem Fachhändler eine Gutschrift in Höhe des angegebenen Couponwertes, derzeit EUR 58,82 zzgl. 19% MwSt. Sofern dieser Betrag den Preis der Inspektion übersteigt, kann der JobRadler vom Fachhändler weitere Waren und Dienstleistungen, z.B. Reparaturen, bis zur Höhe des Couponwertes beziehen. Darüber hinausgehende Kosten, z.B. für notwendige Reparaturen, sind direkt mit dem JobRadler zu vereinbaren und abzurechnen.
8. Wird der JobRadler oder der Leasingnehmer am Ende der Laufzeit des Leasingvertrags das JobRad nicht übernehmen, muss der ordnungsgemäße Zustand des JobRads durch den Fachhändler festgestellt werden. Diese Zustandskontrolle/Durchsicht führt er anhand einer Checkliste durch, die von LeaseRad zur Verfügung gestellt wird.

Erwirbt LeaseRad Eigentum am JobRad, bietet LeaseRad im oben genannten Fall dem Fachhändler die Möglichkeit, das JobRad zu erwerben. Kommt dieser Erwerb nicht zustande, ist der JobRadler verpflichtet, auf seine Kosten und Gefahr das JobRad an den Eigentümer zurück zu geben. Sind zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands Reparaturen erforderlich, sind diese vor der Rücksendung auf Kosten des JobRadlers durchzuführen. Der Fachhändler ist dem JobRadler beim Versand behilflich, die Kosten für die transportversicherte Rücksendung trägt der JobRadler.

9. Der Fachhändler ist frei, auch mit anderen Leasinganbietern zu kooperieren. Allerdings verpflichtet sich der Fachhändler, von LeaseRad vermittelte Kunden und/oder deren Mitarbeiter nicht für andere Anbieter abzuwerben. Er darf die Wortmarke „JobRad“ nur mit Zustimmung von LeaseRad als Markeninhaber benutzen.

§ 5 Pflichten von LeaseRad

1. Voraussetzung für die Fälligkeit des Kaufpreises ist der Zugang der Leasingvertragsunterlagen einschließlich Übernahmebestätigung sowie einer auf LeaseRad ausgestellten Rechnung entsprechend den Anforderungen des § 14 UStG mit Angabe der Rahmennummer des JobRads oder sonstiger Unterscheidungskennzeichen, bei Typengenehmigung die Übergabe der COC, bei zulassungspflichtigen JobRädern der Zulassungsbescheinigung Teil II.

Nutzt der Fachhändler zur Abgabe der Übernahmebestätigung und Abrechnung das Portal, erstellt LeaseRad die Gutschrift für das ausgelieferte JobRad und verpflichtet sich zur Zahlung innerhalb von i.d.R. zwei Arbeitstagen.

Erfolgt keine Portalnutzung, sendet der Fachhändler zusammen mit dem Original der Übernahmebestätigung eine Rechnung, die den vorstehend genannten Anforderungen entspricht. LeaseRad verpflichtet sich, nach Vorliegen aller vollständig und korrekt ausgefüllten Unterlagen die Zahlung innerhalb von i.d.R. fünf Arbeitstagen zu leisten.

2. LeaseRad verpflichtet sich, Name und Kontaktdaten des Fachhändlers den interessierten Mitarbeitern der am JobRad-Konzept teilnehmenden Arbeitgeber bekannt zu geben, sofern der Fachhändler nicht widerspricht. Eine Verlinkung der Webseite des Fachhändlers auf dem „meinJobRad-Portal“ des/der passenden Arbeitgeber(s) wird angestrebt.
3. LeaseRad stellt dem Fachhändler kostenloses Werbematerial für JobRad zur Verfügung.

§ 6 Einkaufsrabatt

1. Für die Vermittlung des Kunden und die Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit dem Arbeitgeber erhält LeaseRad von dem Fachhändler einen Einkaufsrabatt in Höhe von **7 %** des Verkaufspreises, maximal EUR 200,00 netto je JobRad. Dieser Rabatt ist bei Rechnungsstellung an LeaseRad bzw. Durchführung des Gutschriftverfahrens vom Netto-Verkaufspreis abzuziehen, so dass sich der Endbetrag ergibt, der bereits im Lieferantenauftrag ausgewiesen ist.
2. Für vom Fachhändler vermittelte Arbeitgeber wird **kein Einkaufsrabatt** fällig. Nachweis für die Vermittlung durch den Fachhändler ist dessen Nennung auf dem vom Arbeitgeber unterschriebenen Leasing-Rahmenvertrag bzw. eine nachträgliche Bestätigung durch den JobRad-Beauftragten oder der Geschäftsleitung des Arbeitgebers. Stichtag für die Berücksichtigung des Einkaufsrabatts ist die Bestellung durch LeaseRad.

§ 7 Datenschutz

Der Fachhändler verpflichtet sich, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen. Die persönlichen Daten des JobRadlers dürfen ausschließlich zur Vertragsabwicklung verwendet werden. Der Lieferantenauftrag und die Übernahmebestätigung dürfen zum Nachweis der Lieferung kopiert und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt werden. Ansonsten dürfen von LeaseRad oder dem JobRadler überlassene oder übermittelte persönliche Daten des JobRadlers weder gespeichert, noch genutzt oder an Dritte übergeben werden, es sei denn, der JobRadler hat dazu seine Einwilligung erteilt.

§ 8 Allgemeines

1. LeaseRad sichert dem Fachhändler keine Exklusivität für bestimmte Arbeitgeber zu. Sofern es durch Initiative oder Vermittlung des Fachhändlers zu Rahmenverträgen mit weiteren Arbeitgebern kommen sollte, wird LeaseRad Mitarbeiter dieses Arbeitgebers bevorzugt an den vermittelnden Fachhändler verweisen.
2. Die Anlage „Ablauf des JobRad-Konzepts für JobRad-Fachhandelspartner“ zu diesem Vertrag ist wesentlicher Vertragsbestandteil des vorliegenden Kooperationsvertrags.
3. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Textform, dies gilt auch für das Textformerfordernis selbst. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

§ 9 Dauer und Kündigung des Vertrags

Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung beider Vertragsparteien und ersetzt einen gegebenenfalls bestehenden Kooperationsvertrag zum JobRad. Bei unterschiedlichen Daten gilt das zeitlich spätere Datum.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Partei kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. Das Recht auf eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der jeweilige Standort des Fachhändlers.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, ist - sofern das Gesetz keinen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt - am Sitz der LeaseRad GmbH. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die nach ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ort, Datum

Freiburg,

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Fachhändler

Stempel / Unterschrift LeaseRad GmbH

Anlage „Ablauf des JobRad-Konzepts für JobRad-Fachhandelspartner“

1. Der JobRadler informiert sich beim Arbeitgeber und/oder bei LeaseRad über die Bedingungen des JobRad-Konzepts, insbesondere über mögliche Einschränkungen bzgl. berechtigter Personen, Produkte und Preisgrenzen sowie über die entstehenden Kosten und deren Auswirkungen auf seine Arbeitsvergütung.
2. Der Fachhändler berät den JobRadler über passende Produkte und Preise. Der Fachhändler berücksichtigt hierbei insbesondere Einsatzzweck des JobRads sowie Größe und Gewicht des JobRadlers. Der JobRadler erhält vom Fachhändler ein verbindliches Angebot mit genauer Bezeichnung des JobRads inkl. leasingfähigem Zubehör, Preis zzgl. gesetzlich geltender MwSt. (Verkaufspreis) sowie, falls abweichend, der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers einschließlich der Umsatzsteuer. Diese stellt die Grundlage für die Versteuerung des geldwerten Vorteils dar.
3. Der JobRadler schließt mit seinem Arbeitgeber einen Nutzungsüberlassungsvertrag über das JobRad.
4. Der Arbeitgeber schließt einen Einzel-Leasingvertrag mit dem Leasinggeber über das JobRad. Der Leasinggeber bestellt das JobRad verbindlich über LeaseRad.
5. LeaseRad bestellt das JobRad beim Fachhändler zur Übergabe oder Lieferung an den JobRadler mit einem Lieferantenauftrag und informiert den JobRadler darüber. LeaseRad übermittelt dem Fachhändler und dem JobRadler das Übernahmebestätigungsformular sowie dem JobRadler den Abholcode (wenn Abholung durch den JobRadler vereinbart wurde) oder den Übernahmecode mit einem personalisierten Link (wenn Versandlieferung vereinbart wurde). Den Auslieferungstermin vereinbart der Fachhändler direkt mit dem JobRadler.
6. Übergibt der Fachhändler das JobRad an den JobRadler, muss dabei die Identität des JobRadlers anhand dessen Personalausweises oder Reisepasses überprüft und dokumentiert werden. Bei der Übergabe des JobRads hat der Fachhändler den JobRadler am JobRad einzuweisen. Das JobRad ist nur zu übergeben gegen Unterschrift des JobRadlers auf der von LeaseRad übermittelten Übernahmebestätigung und deren Aushändigung an den Fachhändler oder gegen Aushändigung und Eingabe des von LeaseRad übermittelten Abholcodes im JobRad-Fachhändlerportal, um die Übergabebestätigung zu erzeugen. Dabei ersetzt der Abholcode die Unterschrift des JobRadlers.
7. Wird das JobRad nicht persönlich übergeben, so darf der Versand nur per Spedition an die im Lieferantenauftrag genannte Adresse des JobRadlers erfolgen. Der Fachhändler liefert zusammen mit dem JobRad alle für dessen Montage und Unterweisung im Gebrauch erforderlichen Unterlagen, da das JobRad gemäß der Betriebsanleitung montiert werden muss. LeaseRad sorgt für die Übernahmebestätigung durch den JobRadler. Auf Anforderung wird der Fachhändler LeaseRad die Zustellbestätigung des Spediteurs zur Verfügung stellen.
8. Der Fachhändler nimmt nach Lieferung deren Abrechnung über das JobRad-Fachhändlerportal im Wege des Gutschriftverfahrens vor. Alternativ stellt er das JobRad LeaseRad in Rechnung mit genauer Bezeichnung des JobRads, Angabe der Rahmennummer, des leasingfähigen Zubehörs, Nennung des Namens des JobRadlers aus dem Lieferantenauftrag, idealerweise mit Bezug auf die Nummer des Lieferantenauftrags. Die Rechnung ist zusammen mit dem Original der Übernahmebestätigung des JobRadlers unverzüglich postalisch an LeaseRad zu senden.
9. Nach Prüfung der vollständigen Unterlagen (Übernahmebestätigung, Rechnung) durch



LeaseRad erfolgt bei Abrechnung im JobRad-Fachhändlerportal die Erstellung der Gutschrift für das ausgelieferte JobRad an den Fachhändler durch LeaseRad, die Zahlung erfolgt dann i.d.R. innerhalb von zwei Arbeitstagen. Bei Rechnungstellung wird der Rechnungsbetrag i.d.R. innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen überwiesen.